Amtliche Mitteilung | An einen Haushalt | Zugestellt durch post.at

BÜRGERMEISTER BRIEF

Naturparkgemeinde Zederhaus

Liebe Zederhauserinnen, liebe Zederhauser!

Wir hoffen, Ihr alle seid gesund in den Herbst gestartet. Zu den Neuigkeiten möchten wir Euch nachfolgend informieren.

Wohnungssuche | Freier Wohnraum in Zederhaus

Sollte jemand eine freistehende Wohnung oder eine Ferienwohnung besitzen und diese auch dauerhaft vermieten wollen – muss nicht unbedingt neu renoviert sein – dann bitte im Gemeindeamt oder unter 06478/226-15 Bescheid geben. Es gibt immer wieder Anfragen von Wohnungssuchenden.

Lagerhaus Zederhaus

Nachdem die Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass unser Lagerhaus und die Tankstelle mit Ende des Jahres schließen, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Wir haben uns damit befasst, Lösungswege zu finden, um das Beste aus dieser Situation herauszuholen. Wir dürfen Euch mit Freude darüber informieren, dass es eine „Zederhauser Lösung“ geben wird, mit welcher die Liegenschaft des Lagerhauses nachhaltig für unseren Ort weitergenutzt werden wird. Nähere Informationen gibt es selbstverständlich dann, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt und die ersten Schritte getan sind.

Personelle Veränderungen

Evelin Pfeifenberger hat uns zwei Jahre lang als Pflegehilfskraft im Kindergarten begleitet. Wir bedanken uns bei ihr herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr weiterhin alles Gute! Als Sozialbeauftrage arbeitet **Vroni Gruber** seit September für die Gemeinde und betreut hier ein neues Pilotprojekt. Viel Kraft und Freude wünschen wir auch ihr für ihre bevorstehenden Aufgaben!

Einsendeschluss „BuiZ“ – Bei uns in Zederhaus

Gegen Ende des Jahres erscheint die nächste Ausgabe unserer beliebten Zeitung „BuiZ“. Eure Beiträge könnt Ihr gerne an meldeamt@zederhaus.at schicken oder direkt im Gemeindeamt einreichen. Achtet aber bitte darauf, dass die mitgeschickten Fotos nicht

24. Oktober 2024

über WhatsApp verschickt wurden und in guter Qualität sind. **Einsendeschluss** ist der **6. November 2024.** Wir freuen uns auf interessante Texte und Bilder!

Informationen zum Winterdienst

Schneeräumung

Die Räumung wird von den Mitarbeitern der Gemeinde nach den jeweiligen Verhältnissen und gemäß den in Österreich geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) durchgeführt. Ein zeitlicher Räumungsablauf der einzelnen Wege wird gemäß diesen Richtlinien festgelegt.

Welche Straßen im Ortsgebiet müssen von den Gemeinden geräumt werden?

- Öffentliche Gemeindewege laut Prioritätenliste und Einsatzplan
- Zuerst werden die Hauptstraßen und die Strecken des öffentlichen Verkehrs, dann die Neben- und Seitenstraßen geräumt.

Welche Straßen können freiwillig von der Gemeinde geräumt werden?

- Gehsteige entlang Privatliegenschaften
- Längere Hauszufahrten und Privatwege, sofern die technischen Möglichkeiten und Bedingungen gegeben sind (wenn diese eine Breite von 3,50 Meter aufweisen und asphaltiert sind)

Grundsätzlich ist die Gemeinde nicht dazu verpflichtet Privatwege, längere Hauszufahrten und Gehsteige zu räumen und zu streuen. Die Gemeindevertretung und der Bürgermeister können dies jedoch als Service für die Gemeindebürger vorsehen.

Für den Zustand des Weges bleibt weiterhin der Eigentümer des Weges als Wegehalter verantwortlich und haftbar – nicht die Gemeinde!

Die Benützung von Treppen, Stegen und Stiegen erfolgt auf eigene Gefahr.

Nähere Auskünfte zum Winterdienst gibt es direkt bei uns.

Anrainerpflichten

Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 haben die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, dann ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Die Einlaufschächte sind freizuhalten und Dachlawinen / Eiszapfen in einem zumutbaren Zeitraum zu entfernen. Dies gilt auch dann, wenn die Gemeinde die Gehsteige freiwillig (als Bürgerservice) „mitbetreut“.

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ im Sinne § 863 ABGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit der freiwilligen Durchführung der Schneeräumung von Privatwegen, längeren Hauszufahrten und Gehsteigen übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden jeglicher Art (z.B. Beschädigung von Einfriedungen, Kratzer auf Pflaster oder durch Streugut usw.).

Bäume, Sträucher, Hecken:

Gemäß § 91 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 sind Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche in die Straße hineinragen, von den Liegenschaftseigentümern zu entfernen, um die freie Sicht über den Straßenverlauf zu gewährleisten.

Wir bitten um Verständnis, dass es gerade im Winter je nach Schneelage auch einmal zu Engpässen kommen kann. Wir alle sind darum bemüht unser Bestes für die Bürgerinnen und Bürger zu geben.

Sonstige Informationen zum Winterdienst

Entlang der zu räumenden Wege müssen richtlinienkonforme Schneestangen angebracht sein. Um die Schneeräumung ordnungsgemäß durchführen zu können, ersuchen wir darum, die Straßen freizuhalten (d.h. keine PKWs auf der Straße abstellen!!!). Die Anrainer müssen trotz freiwilliger Räumung durch die Gemeinde regelmäßig Kontrollen durchführen und den Schnee gemäß den Anrainerpflichten entfernen.

Die Hauseigentümer dürfen den Schnee nicht auf der Straße ablagern!

Grundsätzlich wird mit der Räumung und Streuung durch die Gemeindearbeiter bereits sehr früh begonnen. Wenn die Schneeräumung privater Wege oder längerer Hauszufahrten von den Weganwohnern nicht gewünscht ist, ist dies mit einem formlosen Schreiben der Gemeinde mitzuteilen.

Bitte, wo notwendig, Schneezäune selbst organisieren und aufstellen.

Wir bitten um Kenntnisnahme der angeführten Punkte und um’s Zusammenhelfen, dann steht einem reibungslosen Winter nichts im Wege! Danke!

Das Reparatur-CAFÉ kommt nach Zederhaus

Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ werden kaputte Gegenstände von Experten repariert. Am **9. November 2024** habt ihr die Möglichkeit – **ganz ohne Anmeldung und kostenlos** – kaputte elektrische Geräte, aber auch Kleidung, Möbel, Spielzeug und Computer von 9 bis 12 Uhr in den **Turnsaal der NP-Volksschule** zu bringen. Dort wartet ein Team mit ehrenamtlichen Helfern, die Reparaturkenntnisse und -fertigkeiten auf verschiedenen Gebieten mitbringen. Diese nehmen dann die Reparatur in Angriff. Das spart nicht nur Geld, sondern schont zugleich unsere Umwelt!

Antrag auf Arbeitslosengeld

Seitens des AMS ist eine Ausgabe der Antragsformulare auf Arbeitslosengeld durch Gemeinden nicht mehr gewünscht, es wurden alle Formulare zurückgeholt. Der Antrag kann nun nur noch über das AMS oder über ein eAMS-Konto gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Antrag spätestens am Tag der Arbeitslosigkeit, frühestens jedoch eine Woche vor Beginn der Arbeitslosigkeit, gestellt werden sollte.

Re-Audit Familienfreundliche Gemeinde

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Prozess der Re-Zertifizierung für die Familienfreundliche und Kinderfreundliche Gemeinde zu starten. Verantwortlicher dafür ist unser Vizebürgermeister Jürgen Kloiber. Wir bitten alle Interessierten sich bei dieser wichtigen Entwicklungsmöglichkeit zu beteiligen. Weitere Informationen findet Ihr am beigelegten Infoblatt.

Alles Gute und bleibt gesund!

Euer Bürgermeister,

Gemeinde Zederhaus
Bez. Tamsweg

familienfreundlichegemeinde

Kinderfreundliche Gemeinde

unicef Österreich

Liebe Zederhauserinnen und Zederhauser!

Unsere Gemeinde hat im September dieses Jahres beschlossen, an der Rezertifizierung „familienfreundlichegemeinde“ und an dem UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen. Diese sogenannte Re- Auditierung startet mit einer kurzen Informationsveranstaltung und anschließendem Workshop.

Zu den Veranstaltungen

Kinder/Jugendworkshop

Wann: Freitag, 29.11.2024,
16:00 Uhr
Wo: Gemeindeamt Zederhaus

Kinder 10 – 18 Jahren

Workshop – IST

Wann: Freitag, 29.11.2024,
18:00 Uhr
Wo: Gemeindeamt Zederhaus

sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Im Rahmen dieses Workshops wird der IST Zustand der Gemeinde Zederhaus erarbeitet. Wer interessiert ist und gerne in dieser Projektgruppe mitarbeiten möchte möge sich bitte unter der Nummer +43 660 5908566 anmelden.

Das Team der Familienfreundlichen Gemeinde freut sich auf Euer Kommen!

Jürgen Kloiber

Vzbgm. Jürgen Kloiber

Gemeinde Zederhaus
Bez. Tamsweg

REPARATUR CAFÉ

Lungauer REPARATUR CAFÉ

9. NOVEMBER 2024

9 - 12 UHR

ZEDERHAUS - In der Turnhalle der Naturparkvolksschule

REPARIEREN
STATT WEGWERFEN

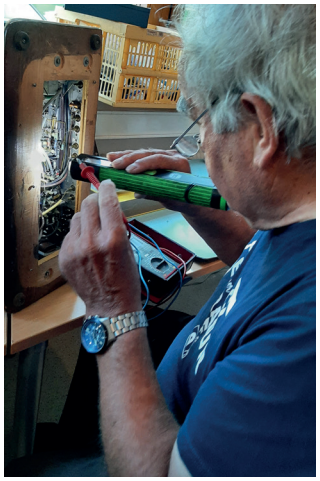

Reparatur Café bedeutet gemeinsam Ihre kaputten Dinge reparieren, kompetente Hilfestellung, Begegnungen und einander inspirieren. Wir reparieren gemeinsam: Kleidung • Möbel • Elektrische Geräte • Spielzeug • Computer

Kostenlos und ohne Anmeldung!

Abfallwirtschaftsverband LUNGAU

helvetia
Ihre Schweizer Versicherung

Medien Werkstatt
Grafik | Suchmaschinenoptimierung | Internet | Werbung